

# **PKV oder doch lieber GKV**

**Beitrag von „panthasan“ vom 15. Februar 2022 20:03**

Ja, der Tarif wird entsprechend angepasst. Als ich von 55% auf 60% Beihilfeanspruch gekommen bin ist die PKV im entsprechenden Umfang weniger geworden. Du bist auch verpflichtet das anzugeben (Man darf nicht über 100% abrechnen). Dazu musste ich ein Formular bei der Beihilfe mit dem veränderten Beihilfeanspruch anfordern.